

Ethik und Verantwortung in der Digitalisierung



Präs.-Stv. Mag. Georg Brandstetter, MAS

Täglich lesen wir von neuen digitalen Errungenschaften, die uns das Leben erleichtern sollen. Kostenfrei sind diese Entwicklungen aber selten: denn die Währung, in der bezahlt wird, ist unser gesamter Pool an Daten, aggregiert aber auch individuell, mit denen unsere geliebten digital devices tagtäglich von uns, mehr oder weniger bewusst, „gefüttert“ und „beleert“ werden. Im Gegenzug werden wir mit Informationen, die unserem persönlichen Weltbild entsprechen, „belohnt“.

Gerade aber in Krisenzeiten bzw. im weltweiten Superwahljahr 2024 ist Vorsicht geboten. Kaum jemand von uns kennt die Algorithmen, mit denen wir mit „passenden“ Informationen bequem beliefert werden. Somit fehlt uns oftmals auch die nötige Grundlage, um überhaupt begreifen und verstehen zu können, ob die gelieferten Informationen vertrauenswürdig sind bzw. einen objektivierbaren Datenbestand darstellen. In früheren Epochen hätte man bei eingeschränkten Informationsdarstellungen sofort auf die Notwendigkeit der Einhaltung von Grund- und Freiheitsrechten gepocht, um Propaganda zu vermeiden.

Die Folgen der zunehmenden Digitalisierung, wie etwa „deepfakes“, digitale Gewalt, die Entstehung von sozialen Unterschieden, die sogenannte „digitale Kluft“, (vgl. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2022), möglicher Überwachungsdruck am Arbeitsplatz und ähnliches, müssen daher auch im Hinblick auf die Einhaltung von Grund- und Freiheitsrechten von unabhängigen Personen und Institutionen beobachtet werden. Neue Strömungen, die sich mit „corporate digital responsibility“ (CDR) sowie digitaler Ethik beschäftigen, werden oft von Rechtsanwält:innen getragen. Die Rechtsanwaltschaft ist die unabhängige Säule im Rechtsstaat und daher prädestiniert, um auf den nachhaltigen und verantwortungsvollen Einsatz der Technik unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte zu achten und so Ihre Rechte als Bürger:innen zu wahren.